

—

Frauenfeld, 30. Mai. 2002 Sti

**Spring AG Metallwarenfabrik Eschlikon in Nachlassstundung
Orientierung über die Nachlassstundung und Einladung zur Gläubigerversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In unserer Eigenschaft als gerichtlich bestellte Sachwalterin der Spring AG Metallwarenfabrik Eschlikon in Nachlassstundung können wir Sie im Hinblick auf die Gläubigerversammlung vom 2. Juli 2002 in 8360 Eschlikon (15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulanlage Bächelacker, Türöffnung 14.30 Uhr) über den bisherigen Verlauf des Nachlassstundungsverfahrens wie folgt orientieren:

1. Nachlassstundung

Mit Verfügung vom 18. Oktober 2001 bewilligte der Nachlassrichter des Bezirksgerichtes Münchwilen der Spring AG die provisorische Nachlassstundung. Als provisorische Sachwalterin wurde die Provida Consulting AG, Frauenfeld, eingesetzt. Mit Verfügung vom 17. Dezember 2001 bewilligte der gleiche Nachlassrichter die definitive Nachlassstundung bis zum 18. Juni 2002 und setzte die provisorische als definitive Sachwalterin ein. Ein Verlängerungsgesuch zwecks Durchführung der Gläubigerversammlung wird in den nächsten Tagen gestellt.

2. Hauptaufgaben und Tätigkeiten der Sachwalterin und der Nachlassschuldnerin während der Nachlassstundung

2.1 Grundsätzliches

Die Hauptaufgaben der Sachwalterin bestehen einerseits darin, den Schuldenruf zu erlassen, die Forderungen zusammenzustellen und der Schuldnerin zur Prüfung vorzulegen sowie den Vermögensstatus zu erarbeiten, und andererseits die Geschäftstätigkeit der Schuldnerin zu beaufsichtigen.

Die Provida Consulting AG hat unmittelbar nach ihrer Einsetzung erste Gespräche mit den Verantwortlichen der Spring AG geführt und sich einen Überblick über die aktuelle Situation verschafft.

Der Nachlassschuldnerin wurden die vom Gericht angeordneten Einschränkungen erläutert und die Rechte und Pflichten im Nachlassverfahren mitgeteilt. Die Unterschriftenregelung über die Konti wurde geprüft sowie entsprechend der Geschäftssituation neu geregelt und ein Controllingssystem aufgebaut. Die Zahlung alter Forderungen wurde ausdrücklich untersagt, neue Verpflichtungen konnten nur noch auf Antrag und mit Zustimmung der Sachwalterin erfolgen.

2.2 Geschäftstätigkeit

Mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit bis Ende März 2002 verfolgte die Nachlassschuldnerin mehrere Ziele. Die hohen Lagerbestände (Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikate) sollten zu, für die Gläubiger möglichst guten Konditionen, auf den Markt gebracht werden. Gleichzeitig wurde auf eine Marktpräsenz Wert gelegt, um vorteilhafte Verhandlungen über den Verkauf von Aktiven führen zu können. Sukzessive wurde auch das Personal abgebaut.

Da die Geschäftsführung seitens der Nachlassschuldnerin nicht mehr vollständig besetzt werden konnte, musste die Sachwalterin teilweise Geschäftsführungsaufgaben übernehmen.

Per Ende März 2002 wurde der Betrieb schliesslich eingestellt. Seither sind im Wesentlichen nur noch Aufräumungs- und Liquidationsvorbereitungsarbeiten im Gang.

Mit der vorerwähnten Geschäftstätigkeit gelang es, einen Beitrag zur Deckung der offenen Forderungen in der Höhe von ca. CHF 2.4 Mio. zu erwirtschaften. Die Lohn- und Sozialnebenkosten sind dabei im operativen Geschäft berücksichtigt.

2.3 Aktivenverkauf

Normalerweise erfolgt der Verkauf von Aktiven erst in der der Nachlassstundung folgenden Liquidationsphase. Da der Wert der Nachlassschuldnerin vorab von der Markenpositionierung und der Marktpräsenz dominiert ist, war es notwendig, bereits während der Nachlassstundung den Verkauf der Hauptaktiven in die Wege zu leiten, um die ständig steigenden Wertebussen aufzufangen. Damit konnte gleichzeitig auch versucht werden, einen Teil der Arbeitsplätze zu retten.

Um mögliche Interessenskollisionen mit Beteiligten und insbesondere mit der Aktionärsfamilie zu vermeiden, beaufsichtigte die Sachwalterin die Verkaufsverhandlungen intensiv und übernahm wo nötig die Verhandlungen selbst.

Nach diversen fehlgeschlagenen Verkaufsverhandlungen über Gesamt- und Teillösungen konnte schliesslich nachfolgendes Ergebnis erzielt werden.

Die Assets der Bereiche Spring Gastro und Spring Retail konnten mit Vertragschluss vom 11. April 2002 per 2. Mai 2002 zum Preis von CHF 4'975'740.-- an All-Clad Metalcrafters LLC, ein Mitglied der Waterford-Westwood Gruppe verkauft werden.

Das Markenrecht betreffend SIGG Elektro steht vor dem Vertragschluss mit SIGG Switzerland AG.

Angesichts der Betriebsschliessung per Ende März 2002 wurde nach intensiven Abklärungen mit der Firma ProdEq GmbH ein Vertrag über die Vermarktung der noch nicht verkauften Maschinen geschlossen, damit diese ohne längere Stillstandszeit zugunsten der Liquidationsrate optimal auf den Markt gebracht werden können.

3. Vermögensstatus

Sie erhalten als Beilage ein Exemplar des von der Sachwalterin erstellten Vermögensstatus per Stundungsbeginn mit Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Die Passiven wurden im Laufe der Nachlassstundung aufgrund der Forderungseingaben, der Geschäftsbücher und der Stellungnahme der Nachlassschuldnerin erfasst. Der Vermögensstatus wird anlässlich der Gläubigerversammlung in aktualisierter Fassung im Detail erläutert. Ihre Fragen dazu können Sie bereits vorgängig schriftlich einreichen (siehe dazu Ziff. 9).

4. Voraussichtliches Liquidationsergebnis

Dem Ihnen in der Beilage zugestellten Sachwalterstatus per 18. Oktober 2001 ist eine Berechnung der mutmasslichen Deckungsquote für die Gläubiger der 3. Klasse von rund 33 % beigelegt.

Diese Quote bedarf der Präzisierung. Aufgrund des noch nicht gänzlich zustande gekommenen Verkaufs der Marke SIGG-Elektro, der unsicheren Lage über den Umfang und Gültigkeit verschiedener pfandprivilegierter Forderungen sowie diverser bestrittener Forderungen und nicht zuletzt der Unsicherheit über die Chancen eines Liegenschaftsverkaufs samt noch zu klärenden Umweltrisikobereinigungen, kann sich die Liquidationsrate noch stark ändern. Im besten Falle dürfte eine Dividende von rund 50 % möglich sein. Im schlechtesten Fall kommt es zu einer Dividendenauszahlung von rund 25 %. Eine verlässlichere Aussage ist zum heutigen Zeitpunkt nicht realistisch. Wichtig ist jedoch die Feststellung, dass das Ergebnis für alle Gläubiger durch Nachlassverfahren klar besser ausfällt als bei einem Konkursverfahren.

5. Gläubigerversammlung

Die Gläubigerversammlung findet statt:

am **Dienstag, 2. Juli 2002, 15.00 Uhr** (Türöffnung um 14.30 Uhr)
in der **Mehrzweckhalle Schulanlage Bächelacker** in 8360 **Eschlikon**

Die Gläubigerversammlung wird in deutscher Sprache geführt. Aufgrund der notwendigen Eingangskontrollen bitten wir Sie um ein frühzeitiges Erscheinen. Die Zufahrt innerhalb Eschlikon wird ausgeschildert.

Die Verhandlungsgegenstände können Sie der beiliegenden Traktandenliste entnehmen. Die Gläubigerversammlung dient in erster Linie der Information der Gläubiger. Eine Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Nachlassvertrages findet nicht statt. Dafür ist ein

schriftliches Verfahren vorgesehen (vgl. Ziff. 7 hienach). Allerdings kann die ausgefüllte Zustimmungserklärung bereits im Anschluss an die Gläubigerversammlung der Sachwalterin abgegeben werden (vgl. Ziff. 7 hienach).

Bezüglich der Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Durchführung der Gläubigerversammlung möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

a. Zutritt

Zutritt zur Gläubigerversammlung hat, wer sich als Gläubiger der Spring AG ausweist. Sie erhalten beiliegend eine grüne Zutrittskarte, die Sie unbedingt am Eingang zur Versammlung vom 2. Juli 2002 vorzuweisen gebeten werden.

b. Wahlrecht

In der Gläubigerversammlung sind alle Gläubiger, d.h. neben den 3.-Klass-Gläubigern auch die pfandgesicherten und privilegierten Gläubiger wahlberechtigt (Wahl Gläubigerausschuss, Liquidator), unabhängig davon, ob die Forderung rechtzeitig, verspätet oder überhaupt nicht angemeldet worden ist. Jeder Gläubiger verfügt unabhängig von der Anzahl oder Höhe seiner Guthaben über eine Stimme. Als Gläubiger erhalten Sie in der Beilage eine rote Wahlkarte.

Die Zustellung einer Wahlkarte gilt nicht als Anerkennung der angemeldeten Forderungen oder Vorzugsrechte gegenüber der Nachlassschuldnerin. Die Wahlkarte gilt selbstverständlich auch nicht für die schriftliche Abstimmung über den Nachlassvertrag (vgl. Ziff. 7 hienach).

Die Wahlen betreffend Gläubigerausschuss und Liquidator finden unter dem Vorbehalt der Annahme des Nachlassvertrages statt.

6. Zustimmung zum Nachlassvertrag / Weiteres Vorgehen

In der Beilage finden Sie den von der Spring AG vorgeschlagenen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung.

Zur Annahme des Nachlassvertrages ist die Zustimmung von

- a) der Mehrheit der rechtzeitig angemeldeten Gläubiger der 3. Klasse, welche gleichzeitig zwei Drittel der massgebenden Forderungssumme vertreten

oder

- b) von einem Viertel der rechtzeitig angemeldeten Gläubiger der 3. Klasse, die gleichzeitig drei Viertel der massgebenden Forderungssumme vertreten,

notwendig (Art. 305 SchKG).

Um die notwendigen Quoren zu erreichen, bitten wir Sie, den Ihnen zugestellten Nachlassvertrag zu prüfen und die Zustimmungserklärung rechtsgültig unterzeichnet im Anschluss an die Gläubigerversammlung abzugeben oder bis spätestens am 13. Juli 2002 an die Provida Consulting AG, Postfach, 8501 Frauenfeld zuzustellen.

Diejenigen Gläubiger, die ihre Forderung rechtzeitig angemeldet haben, erhalten einen Nachlassvertragsentwurf mit einer vorbereiteten Zustimmungserklärung, alle andern einen ohne Zustimmungserklärung (lediglich zur Kenntnisnahme).

7. Aktenauflage

Die Nachlassakten können in der Zeit vom 7. Juni – 27. Juni 2002 während den üblichen Geschäftszeiten und nach vorgängiger telefonischer Anmeldung (+41 52 723 03 80) in unseren Büros am Bahnhofplatz 68 in Frauenfeld eingesehen werden.

8. Vorgehen bei offenen Fragen

Als Gläubiger haben Sie an der Gläubigerversammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Um die Versammlung zeitlich effizient abhalten und allfällige Detailfragen vorbereiten zu können, benötigen wir deshalb Ihre Fragen bis spätestens am 27. Juni 2002 (Eingang Provida Consulting AG) schriftlich (vorzugsweise via Email an: pascal.straessle@provida.ch). Ihre Fragen werden an der Gläubigerversammlung mündlich beantwortet.

Mit freundlichen Grüssen



Pascal Strässle
dipl. Treuhandexperte
pascal.straessle@provida.ch

Felix Stieger
Rechtsanwalt
felix.stieger@provida.ch

Sachwaltung Spring AG
Provida Consulting AG
Bahnhofplatz 68
Postfach 481
8501 Frauenfeld

Beilagen

- Traktandenliste
- Status Nachlassstundung per 18.10.2001
- Entwurf Nachlassvertrag
- Zustimmungserklärung (gelb; für Gläubiger mit rechtzeitig angemeldeter Forderung)
- Zutrittskarte (grün; für alle Gläubiger)
- Wahlkarte (rot; für alle Gläubiger)